

## **Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?**

Da die Stadt immer wieder Fragen zum Thema Migration erreichen, wird das städtische Integrationsmanagement in loser Folge bestimmte Themen aufgreifen und erläutern. Gerne können Sie uns konkrete Fragen oder Anregungen einreichen unter: [Migrationsberatung@korntal-muenchingen.de](mailto:Migrationsberatung@korntal-muenchingen.de)

### **Ablauf des deutschen Asylverfahrens**

Alle Personen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland als asylsuchend melden, werden registriert. Ihre persönlichen Daten werden aufgenommen, sie werden fotografiert und ihre Fingerabdrücke werden abgenommen. Diese Daten werden zentral im Ausländerzentralregister gespeichert, damit später alle öffentlichen Stellen die Daten abrufen können, die Sie benötigen.

Im ersten Schritt werden diese Daten mit bereits vorhandenen Daten abgeglichen. Es wird geprüft, ob schon Anträge vorliegen oder Einträge vorhanden sind. Es wird ermittelt, ob ein anderer europäischer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte.

Die Asylsuchenden erhalten einen Ankunftsnachweis in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung. Es ist das erste offizielle Dokument, das zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt.

Zunächst werden alle Asylsuchenden in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) aufgenommen. Hier bleiben sie bis zu 6 Monaten oder bis zur Entscheidung ihres Asylantrags. Wie viele Menschen jeweils in die Bundesländer verteilt werden, wird durch ein Quotensystem errechnet.

Die zuständige Aufnahmeeinrichtung ist für die Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden verantwortlich. Während ihres Aufenthalts erhalten sie existenzsichernde Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse im Alltag.

Bei der persönlichen Asylantragstellung werden die Antragstellenden über Rechte und Pflichten aufgeklärt. Bei diesem Termin stehen ihnen Dolmetscher zur Verfügung. Außerdem erhalten sie alle wichtigen Informationen auch schriftlich in ihrer Muttersprache.

Falls es nicht schon vorher geschehen ist, werden bei dieser Antragstellung die persönlichen Daten aufgenommen. Asylantragstellende sind verpflichtet, ihre Identität nachzuweisen, sofern ihnen dies möglich ist.

Nach Stellung ihres Asylantrags erhalten Antragstellende eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung. Diese Aufenthaltsgestattung ist während der Prüfung des Asylantrags das offizielle Ausweisdokument. Während dieser Prüfung sind die Asylsuchenden verpflichtet in einem bestimmten Bezirk zu wohnen.

Zum Asylantrag gehört auch eine persönliche Anhörung. Das Ziel dieser Anhörung ist es, die individuellen Fluchtgründe zu erfahren, tiefere Erkenntnisse zu erhalten, so wie gegebenenfalls Widersprüche aufzuklären.

Auf Basis all der Informationen, die gesammelt werden konnten, entscheidet das Bundesamt über den Asylantrag. Dabei ist das Einzelschicksal maßgeblich.

Ist der Asylantrag erfolgreich, erhalten die Menschen eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland. Diese kann auf Antrag verlängert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach mehreren Jahren auch eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Bei Ablehnung eines Asylantrags folgt eine Ausreisepflicht. Für die Abschiebungen sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Diese haben allerdings die Möglichkeit eine Rückführung vorübergehend auszusetzen und eine Duldung oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn Rückführungshindernisse vorliegen, die bei der Entscheidung des Bundesamts nicht berücksichtigt werden konnten.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen müssen Geflüchtete aus der Ukraine kein Asylverfahren durchlaufen, sie bekommen unmittelbar nach ihrem Antrag auf Aufenthaltserlaubnis einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel.

Quelle:  Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Ablauf des deutschen Asylverfahrens

Ein Überblick über die einzelnen  
Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen